



Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

An die
CDU-Ratsfraktion
Herrn Frank Steenmanns

FB 8 – Bildung, Sport und
Kultur
Dienststelle: Herr Marhofen
Auskunft erteilt: 136
Zimmer: 315
Telefon 02855/80-9690-315
Fax 02855/
Ihr Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom: 08.10.2018
Mein Zeichen: 8 Ma
Meine Mail-Adresse: schulverwaltung@voerde.de
Datum: 2018-09-24

Anfrage gem. § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung in der Schulausschuss-Sitzung am 20.09.2018

Sehr geehrte Herr Steenmanns,

vielen Dank für die Übermittlung Ihrer detaillierten Fragen gemäß Absprache in der Sitzung des Schulausschusses am 20.09.2018, zu denen ich wie folgt Stellung nehmen möchte:

- 1. Der Stadt Voerde wurden im Rahmen des fünften Aufrufes des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau im Dezember 2017 Bundesfördermittel sowie im Mai 2018 Landesfördermittel im Rahmen der Kofinanzierung bewilligt. Die Beantragung dieser Mittel wurde in der DS 16/652 behandelt. Dort heißt es, dass insgesamt 349 Gebäudeadressen inklusive der Schulen unterversorgt sind und bleiben.**

Ist dies so zu verstehen, dass alle eigenen Schulstandorte in Voerde vom o.g. Förderprogramm profitieren werden oder gibt es Schulstandorte die durch dieses Programm ggf. nicht gefördert werden.

Bitte benennen Sie uns in dem Zusammenhang auch die voraussichtlichen Bandbreite, die den einzelnen Schulen, nach Abschluss der in diesem Rahmen geplanten Bautätigkeiten, jeweils zur Verfügung stehen werden und benennen Sie dabei bitte den derzeitigen Zeitplan.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass aus den o.g. Fördermitteln lediglich das Gymnasium Voerde, die Comenius-Gesamtschule und das Gebäude der Realschule Voerde bis zum Jahr 2022 mit einem Glasfaseranschluss mit einer Download-Rate von 600 Mbit/s und einer Upload-Rate von 300 Mbit/s ausgestattet werden können. Die übrigen Standorte erfüllen dagegen leider nicht die zugrundeliegenden Förderkriterien. Der Bedarf für einen entsprechenden Ausbau wird jedoch bei jeder Gelegenheit gegenüber der Breitbandkoordination im Kreis Wesel artikuliert, um sicherzugehen, dass ergänzende Förderprogramme auf anderer Ebene ebenfalls hinsichtlich einer möglichen Berücksichtigungsfähigkeit geprüft werden.

Hausanschrift Rathausplatz 20 46562 Voerde ☎ 0 28 55 / 80-0 Fax: 0 28 55 / 9690-555 Internet: http://www.voerde.de E-Mail: info@voerde.de	Allg. Sprechzeiten Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr Telefonzentrale Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr Mo-Do 13:30 - 16:15 Uhr	FD Soziales Mo,Di,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 16:00 Uhr FD Steuern Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr FD Bauordnung Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr	Bürgerbüro Voerde ☎ 0 28 55 / 80-269 Fax: 0 28 55 / 80-282 Mo u. Di 08:00 - 16:00 Uhr Mi 08:00 - 12:30 Uhr Do 08:00 - 18:00 Uhr Fr 08:00 - 12:30 Uhr Sa 09:00 - 12:00 Uhr	Konten der Stadtkasse Voerde Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 200 600 (BLZ 356 500 00) IBAN DE31 3565 0000 0000 2006 00 BIC WELADED1WES Volksbank Rhein-Lippe eG 500 711 019 (BLZ 356 605 99) IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19 BIC GENODED1RLW
---	---	---	---	--

2. **Nach meinem Kenntnisstand soll es aktuell ein zusätzliches NRW-Förderprogramm „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Gigabit-Anbindung der öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen in NRW“ geben, dass keine Aufgriffsschwellen vorsieht und Verbindungen mit dem Ziel von einem GigaBit/s (symmetrisch) fördert. Wurde dieses Programm auf die Voerder Erfordernisse hin geprüft und ggf. mit welchem Ergebnis bewertet? Verbleiben unter Berücksichtigung dieses Programms (sozusagen netto) Schulstandorte, die nicht gefördert werden?**

Die von Ihnen benannte Richtlinie zu dem zu erwartenden NRW-Förderprogramm bestand zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage lediglich in einer Entwurfsfassung, die das Landesministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE NRW) den kommunalen Spitzenverbänden mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung übersandt hatte. Insofern waren natürlich die Eckpunkte des Förderprogramms bereits bekannt, jedoch bestand noch nicht die Möglichkeit zur abschließenden Prüfung auf Förderfähigkeit bzw. zur formellen Antragstellung. Ich darf Ihnen jedoch mitteilen, dass die Ankündigung dieses Landesförderprogramms sowie weiterer Förderungsmöglichkeiten durch Bund und Land dem Breitbandkoordinator für den Kreis Wesel bereits bekannt sind und man sich von dort aus bereits auf eine entsprechende Antragstellung vorbereitet.

3. **Wie viele Anschlüsse hat die jeweilige Schule heute? Wird technisch zwischen dem pädagogischen Netz und dem Verwaltungsnetz unterschieden? Gibt es bei den derzeitigen TK-Lieferanten für den zweiten Anschluss Preisvorteile, ggf. in welcher prozentualen Höhe?**

Technisch gesehen besteht für jedes Grundschulgebäude lediglich ein Anschluss. Die Trennung zwischen dem pädagogischen Netz und dem Verwaltungsnetz erfolgt durch die Verkabelung bzw. Konfiguration im Gebäude. Zuletzt wurde noch von dem kostenlosen 16 Mbit/s-Anschluss aus dem T@School-Angebot der Telekom Gebrauch gemacht. Durch die Umstellung der Telefonie auf Voice over IP (VoIP) ist vor einigen Wochen die Entscheidung darauf gefallen, die regulären Telefon- und Internetanschlüsse an den Grundschulen auf eine Bandbreite von 50-100 Mbit/s umzustellen. Nach Umstellung soll das pädagogische Netz selbstverständlich ebenfalls von der höheren Bandbreite profitieren, so dass der T@School-Anschluss in den Hintergrund rückt. An den weiterführenden Schulen werden hingegen jeweils zwei Anschlüsse vorgehalten und darüber die Trennung zwischen beiden Netzen realisiert.

4. **Welche Bandbreite (brutto/netto, Download/Upload) liegen heute bei den Schulen an? Wie viele feste IP-Adressen sind mit den vorhandenen (oder wo möglich an den zukünftig geförderten Standorten) Adressen verbunden?**

Gegenwärtig verfügen alle Grundschulstandorte noch über DSL-Anschlüsse mit einer Bandbreite im Download von 16 Mbit/s und im Upload von 1 Mbit/s. Es wurden jedoch bereits mit Datum vom 10.09.2018 Aufträge erteilt, um die Bandbreite an allen Grundschulen auf 50 (Erich Kästner-Schule) bzw. 100 Mbit/s (alle übrigen Grundschulen) zu erhöhen. Der Upload beträgt dann jeweils 5 bzw. 15 Mbit/s. Bei der Realschule liegt bereits ein Anschluss mit einer Bandbreite von 50 Mbit/s im Download und 5 Mbit/s im Upload vor. Für die Gesamtschule wurde aufgrund der flächendeckenden Nutzung von Activeboards etc. bereits ein Anschluss mit einer Bandbreite von 200 Mbit/s Download und 15 Mbit/s Upload gebucht.

Für den Bezug von festen IP-Adressen bestand bis zuletzt keine Notwendigkeit. Nachdem für die Gesamtschule derzeit die Einrichtung eines VPN-Tunnels geprüft wird, ist davon auszugehen, dass in diesem Fall von der vorgehaltenen Fest-IP Gebrauch gemacht wird. An allen weiteren Schulstandorten wird dazu bis auf weiteres keine Notwendigkeit gesehen.

5. **Welche Vertragslaufzeiten/Kündigungsfristen existieren an den jeweiligen Standorten? Besteht die Möglichkeit, durch Umstellung der Verträge oder durch neue Verträge mit kurzer Laufzeit, die Bandbreiten ohne Baukostenzuschüsse zu erhöhen, um die Situation bis zum Abschluss der geförderten Ausbautätigkeit zu verbessern?**

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich bei der Bereitstellung von Telefon- und Internetanschlüssen für die Schulstandorte um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Über die gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung einer am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierten Sachausstattung gem. § 79 SchulG hinaus, hat die Verwaltung ein hohes Interesse an der im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben bestmöglichen Internetanbindung; insbesondere vor dem Hintergrund der Erweiterung der technischen Infrastruktur durch Activeboards und WLAN-Vernetzungen. Anhand der Beantwortung von Frage 4 ist hoffentlich deutlich geworden, dass die Verwaltung fortlaufend bemüht ist, den Schulen die jeweils bestmöglichen Rahmenbedingungen zu bieten.

6. **Welche Service-Level-Agreements sind mit den derzeitigen TK-Anschlüssen an den jeweiligen Schulstandorten verbunden (z.B. konkret garantierte Entstörungszeiten, garantierte Netzverfügbarkeiten in Prozent o.Ä.m.)?**

Die Stadt Voerde nimmt die Angebote der TKU für die Schulstandorte im Rahmen von regulären Geschäftskundenaufträgen in Anspruch, so dass die jeweiligen AGB für Geschäftskunden der TKU gelten.

7. **Sicher in Kenntnis des Programms „Gute Schule 2020“: Wie ist es um die Signalverteilung bis in den letzten Raum innerhalb des jeweiligen Schulgebäudes bestellt (WLAN-Verteilungsinfrastruktur, die eine Datenverteilungskapazität von mehr als 100 Mbit/s leistet und damit die Weiterleitung und optimale Nutzung eines Breitband-Signals von 200-600 oder mehr Mbit erst ermöglicht)? Welche standortabhängige Zeitschiene existiert für diesen gebäudeinternen Ausbau?**

Unabhängig von teilweise bereits bestehender Signalverteilung bis in den letzten Raum anhand der Verkabelung im Gebäude ist die Ausstattung jedes Schulstandortes mit flächendeckendem WLAN bekanntlich im Rahmen des Einsatzes der Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 vorgesehen. Im Rahmen dieses Ausbaus wird die Datenverteilungskapazität der Verkabelung planmäßig auf 10 Gigabit/s erhöht. Das Konzept zur Inanspruchnahme der im Rahmen des Förderprogramms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ in Aussicht gestellten Kreditkontingente und damit auch die Zeitplanung für die Vernetzung der Schulstandorte mit WLAN sind zuletzt in der Sitzung des Schulausschusses am 01.03.2018 anhand von Drucksache Nr. 16/673 vorgestellt und in der Sitzung des Stadtrates am 20.03.2018 beschlossen worden. Gerne stelle ich Ihnen dieses Konzept, aus dem weitere Einzelheiten entnommen werden können, nochmals zur Verfügung.

8. **Auch unter der Berücksichtigung, dass ggf. Standorte nach den Bedingungen unter den Nummer 1+2 nicht gefördert werden sollten: Kann aus Sicht der Verwaltung die Meinung vertreten werden, dass im Hinblick auf die zukünftige pädagogische und technische Nutzung an bestimmten Standorten, z.B. den Grundschulen, eine Giga-Bit-Leitung b.a.W. nicht entscheidend ist und bspw. Eine 200-600 Mbit-Leitung in Anbetracht der Nutzungsverhältnisse sehr wohl als ausreichend angesehen werden kann?**

Bekanntlich hat sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag selbst zum Ziel gesetzt, schnellstmöglich alle Schulen an das Gigabit-Netz anzuschließen. Sofern also die Realisierung einer Gigabit-Leitung mit Hilfe von Bundes- und/oder Landesmitteln in Aussicht steht, wird sich die Frage, ob eine geringere Bandbreite ausreichend wäre – zumindest im Hinblick auf die Anschlusswerte – nicht mehr stellen. Welche Bandbreite dagegen konkret beim TKU beauftragt wird, ist zu gegebener Zeit und fortlaufend in einer Kosten-/Nutzenanalyse unter Berücksichtigung

der technischen und pädagogischen Erfordernisse abzuwägen.

- 9. Nach meinem Kenntnisstand bestünde mindestens für die Standorte Astrid Lindgren, GGS Friedrichsfeld, Otto-Willmann (heute; immerhin noch bis Mitte/Ende 2020?), Comenius Gesamtschule, Realschule (und damit von Gebiet auch Otto-Willmann-neu) die Möglichkeit, kurzfristig einen Anschluss mit einer Bandbreite von 200/15 bis gestaffelt 400/40 Mbit/s – abhängig vom gewählten Tarif bei drei Jahren Vertragslaufzeit auch kostenfrei – zu realisieren.**

Ergänzend zu der Beantwortung der Frage Nummer 7 möchte ich darauf hinweisen, dass mit der hausinternen Verkabelung an den einzelnen Schulstandorten bis zu der geplanten Ausstattung mit flächendeckendem WLAN eine maximale Bandbreite von 100 Mbit/s verarbeitet werden kann. Eine Anschlussbandbreite von 200 oder 400 Mbit/s würde bis zu diesem Zeitpunkt keinen effektiven Vorteil mit sich bringen. Unabhängig davon ist der Verwaltung nicht bekannt, dass von den TKU Anschlüsse mit diesen Bandbreiten kostenlos angeboten würden. Im Gegenteil: Laut den der Verwaltung vorliegenden Angeboten sind die monatlichen Kosten insbesondere bei den Angeboten mit einer Bandbreite von 400 Mbit/s mehr als doppelt so hoch als die Kosten für einen Anschluss mit einer Bandbreite von 200 bzw. 100 Mbit/s.

Ich bitte um Verständnis, dass eine schnellere Beantwortung des Fragenkatalogs aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Fragestellungen nicht realisierbar war. Sofern in diesem Zusammenhang noch weitere Fragen offen sein sollten, können Sie mir diese gerne zur weiteren Beantwortung zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. M a r h o f e n
(Fachbereichsleiter 8 – Bildung, Sport und Kultur)